

Informationen zur Orientierungs- und Zwischenprüfung

Grundlage aller studienbegleitenden Prüfungen sind folgende Ordnungen:

- (1) Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien – Allgemeiner Teil vom 29. April 2010
- (2) Zwischenprüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für den Lehramtsstudiengang Sport – Besonderer Teil vom 29. April 2010

einschließlich aller späteren Änderungen und Ergänzungen.

Informationen zur Orientierungsprüfung (OP)

Gemäß § 18 in (1) sind die für die OP erforderlichen Leistungen bis zum Ende des 2. Fachsemesters zu erbringen. Werden sie einschließlich etwaiger Wiederholungen **nicht spätestens bis zum Ende des 3. Fachsemesters** erbracht, so erlischt der Prüfungsanspruch und die Zulassung für das betreffende Fach, es sei denn, der Studierende hat die Überschreitung dieser Frist nicht zu vertreten. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden.

Gemäß § 3 in (2) besteht die OP aus dem erfolgreichen Abschluss des Moduls 5 „Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden“. Die OP ist bestanden, wenn die Leistungen in diesem Modul mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind.

Modul 5: Sportwissenschaftliche	Ü „Arbeits- und Studientechniken“	
Arbeits- und Forschungsmethoden	Ü „Empirische Arbeitsmethoden, Teil 1“	5

Beide Veranstaltungen werden nur im Wintersemester angeboten, sollten also im 1. Fachsemester und müssen spätestens im 3. Fachsemester erfolgreich abgeschlossen werden. Es wird dringend empfohlen, beide Veranstaltungen im 1. Fachsemester zu belegen!

Informationen zur Zwischenprüfung (ZP)

Gemäß § 19 in (1) sind die für die Zwischenprüfung erforderlichen Leistungsnachweise **bis zum Ende des 4. Fachsemesters** zu erbringen. Werden sie einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht bis spätestens zum Beginn der Vorlesungszeit des 7. Fachsemesters erbracht, so erlischt der Prüfungsanspruch und die Zulassung für das betreffende Fach, es sei denn, der Studierende hat die Überschreitung dieser Frist nicht zu vertreten. Hierüber entscheidet der jeweilige Fachprüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden.

Gemäß § 4 in (2) besteht die ZP aus dem erfolgreichen Abschluss

- von zwei Modulen aus den Bereichen „Bildung und Erziehung“, „Bewegung und Training“, „Individuum und Gesellschaft“ oder „Leistung und Gesundheit“,
- des Moduls 6 „Sportartübergreifende Theorie und Praxis“
- zwei Lehrveranstaltungen aus den Modulen 7 „Sportartspezifische Theorie und Praxis, Bereich A“ oder 8 „Sportartspezifische Theorie und Praxis, Bereich B“ sowie
- dem Fachdidaktik-Modul 1 „Unterrichten und Erziehen“.

Wird Sport im Rahmen eines Erweiterungsfachs gewählt, entfällt die Zwischenprüfung.

Für die Zwischenprüfung im Hauptfach Sport gilt demnach:

- zwei dieser vier Module müssen abgeschlossen sein:

Modul 1: Bildung und Erziehung	V „Sport und Erziehung“ PS „Sport und Erziehung“	6
Modul 2: Bewegung und Training	V „Bewegung und Training“ PS „Bewegung und Training“	6
Modul 3: Individuum und Gesellschaft	V "Sport, Individuum und Gesellschaft" PS „Sport, Individuum und Gesellschaft“	6
Modul 4: Leistung und Gesundheit	V "Sportmedizin, Teil 1" V "Sportmedizin, Teil 2"	6

Die Vorlesungen der Module 1 und 3 sowie die Vorlesung Teil 1 in Modul 4 werden im Wintersemester angeboten, die Vorlesung in Modul 2 und die Vorlesung Teil 2 in Modul 4 im Sommersemester. Die Proseminare der Module 1 bis 3 werden in jedem Semester, i. d. R. auch mehrfach angeboten; der Angebotsschwerpunkt liegt aber in dem Semester, in dem auch die Vorlesung stattfindet.

- die Module 5 und 6 müssen abgeschlossen sein:

Modul 5: Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden	Ü „Arbeits- und Studientechniken“ Ü „Empirische Arbeitsmethoden, Teil 1“	5
Modul 6: Sportartübergreifende Theorie und Praxis	Ü „Training motorischer Fähigkeiten“ Ü „Integrative Sportspielvermittlung“ Ü „Ringern und Kämpfen“	4

Modul 5 ist schon im Rahmen der OP erforderlich (siehe Erläuterungen dort). Die Veranstaltungen des Moduls 6 werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten.

- zwei Lehrveranstaltungen aus den Modulen 7 oder 8 müssen abgeschlossen sein:

Modul 7: Sportartspezifische Theorie und Praxis, Bereich A	Ü „Gerätturnen, Grundfach“ Ü „Gymnastik/Tanz, Grundfach“ Ü „Leichtathletik, Grundfach“ Ü „Schwimmen, Grundfach“	14
Modul 8: Sportartspezifische Theorie und Praxis, Bereich B	Ü „Basketball, Grundfach“ Ü „Fußball, Grundfach“ Ü „Handball, Grundfach“ Ü „Volleyball, Grundfach“	12

Die Sportarten des Bereichs A (Modul 7) sowie Fußball aus Modul 8 werden durch die Belegung des Kurses I und des Kurses II abgeschlossen. Wer die Sportarten Leichtathletik und Fußball abschließen will, bedenke bitte, dass in diesen Sportarten die Kurse I ausschließlich im Wintersemester und die Kurse II ausschließlich im Sommersemester angeboten werden. In allen anderen Sportarten werden alle Kurse in jedem Semester angeboten.

- das Fachdidaktik-Modul 1 muss abgeschlossen sein:

Fachdidaktik-Modul 1: Unterrichten und Erziehen	V „Grundlagen der Fachdidaktik“ Ü „Didaktisches Praktikum“	5
---	---	---

Die Vorlesung im Fachdidaktik-Modul 1 wird nur im Sommersemester angeboten. Eine Belegung sollte im 2., spätestens im 4. Fachsemester erfolgen. Die Übung „Didaktisches Praktikum“ wird in jedem Semester in unterschiedlichen Veranstaltungsvarianten angeboten.